



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

# Ergebnisse der Vernehmlassung zum Kulturleitbild des Kantons Basel-Stadt

2026–2031

# Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Vernehmlassungsverfahren	2
3	Zusammenfassung der Ergebnisse	3
3.1	Allgemeine Bewertung	3
3.2	Zustimmungswerte	3
3.3	Auswertungstabelle Vernehmlassung	6

# 1 Ausgangslage

Gemäss Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 (Stand 30. Mai 2022) des Kantons Basel-Stadt legt «der Regierungsrat [...] die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest» (§ 8 Abs. 1 Kulturfördergesetz, SG 494.300). Zum Entwurf wird jeweils ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Dieser Bericht fasst die Ergebnisse daraus zusammen.

## 2 Vernehmlassungsverfahren

Die öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf des Kulturleitbilds des Kantons Basel-Stadt 2026–2031 fand vom 22. September bis am 22. Dezember 2025 statt. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen hatten die Möglichkeit, sich zum Entwurf zu äussern. Direkt eingeladen wurden die Gemeinden Riehen und Bettingen, die im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien sowie alle Mitglieder von Jurys und Fachkommissionen, regionale Verbände und Interessensvertretungen. Die Vernehmlassung wurde digital über die Plattform «E-Mitwirkung» durchgeführt, es war aber auch möglich, eine Stellungnahme per E-Mail oder auf dem Postweg abzugeben. 47 Organisationen und Personen (nachfolgend Vernehmlassungsteilnehmende genannt) reichten innerhalb der Frist eine Stellungnahme ein. Davon beantworteten 35 Vernehmlassungsteilnehmende (VT) die Befragung direkt in der digitalen Plattform «E-Mitwirkung» und eine weitere Beantwortung derselben Fragen wurde per E-Mail eingereicht, die restlichen Stellungnahmen gingen ebenfalls per E-Mail oder per Post ein.

Die digitale Vernehmlassung umfasste sechs Fragen. Mit dreien davon wurde die Zustimmung zu den strategischen Stossrichtungen, den Handlungsfeldern und den Wirkungszielen inklusive Massnahmen skaliert abgefragt. Bei den anderen drei Fragen handelte es sich um offene Fragen.

### **Single-Choice-Fragen mit Bewertung<sup>1</sup> inklusive Bemerkungsfeld**

- Sind Sie im Grundsatz mit den 4 übergeordneten strategischen Stossrichtungen des Kulturleitbilds 2026–2031 einverstanden?
- Entsprechen die 9 Handlungsfelder den relevanten Entwicklungen im Kulturbereich?
- Tragen die 17 Wirkungsziele und zugehörigen Massnahmen Ihrer Einschätzung nach grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung des Kulturbereichs bei?

### **Offene Fragen mit Textfeld**

- Erkennen Sie Handlungsbedarf in Bereichen, die im Entwurf nicht erwähnt sind?
- Haben Sie spezifische Rückmeldungen zu einzelnen Wirkungszielen?
- Haben Sie weitere Anliegen oder Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf des Kulturleitbilds 2026–2031?

---

<sup>1</sup> Antwortoptionen: voll einverstanden / eher einverstanden / eher nicht einverstanden / nicht einverstanden

### **3 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Der Regierungsrat bedankt sich bei den Vernehmlassungsteilnehmenden für die substanziellen und differenzierten Rückmeldungen zum Entwurf des Kulturleitbilds. In der Auswertung wurden die Antworten thematisch sortiert und zusammengefasst für eine möglichst hohe Lesefreundlichkeit.

#### **3.1 Allgemeine Bewertung**

Die Gemeinden Riehen und Bettingen begrüssen den Entwurf ausdrücklich. Eine Mehrheit der politischen Parteien, regionalen Verbände sowie der Akteurinnen und Akteure aus dem Kulturbereich äusserte sich grundsätzlich positiv zum Entwurf des Kulturleitbilds Basel-Stadt 2026–2031. Das neue Kulturleitbild wird grossmehrheitlich als zukunftsgerichtetes Modell für die Entwicklung der Kulturlandschaft in Basel-Stadt eingeschätzt. Einzelne VT stehen dem Entwurf insgesamt kritisch gegenüber.

Grundsätzlich begrüsst wird die aktualisierte kompaktere Form des Kulturleitbilds und die spartenübergreifende Konzeption. Auch die Wirkungsorientierung stösst mehrheitlich auf Zustimmung, wobei einige VT Vorbehalte in Bezug auf das Wirkungscontrolling äussern.

Festzuhalten ist, dass die strategische Neuausrichtung einen Lernprozess bedeutet, weshalb in der Umsetzung eine transparente fortlaufende Kommunikation mit den Stakeholderinnen und -holdern zentral sein wird.

#### **3.2 Zustimmungswerte**

Das Kulturleitbild 2026–2031 erhielt in der Befragung via E-Mitwirkungsplattform grundsätzlich hohe Zustimmung (n = 36).<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die Stichprobe bezieht sich auf die 36 eingegangenen Rückmeldungen zur Befragung via E-Mitwirkungsplattform. Die Diagramme basieren daher auf den Daten, die über die digitale Plattform erhoben wurden und somit eindeutig auswertbar sind.

## Strategische Stossrichtungen

Sind Sie im Grundsatz mit den 4 übergeordneten strategischen Stossrichtungen des Kulturleitbilds 2026–2031 einverstanden?

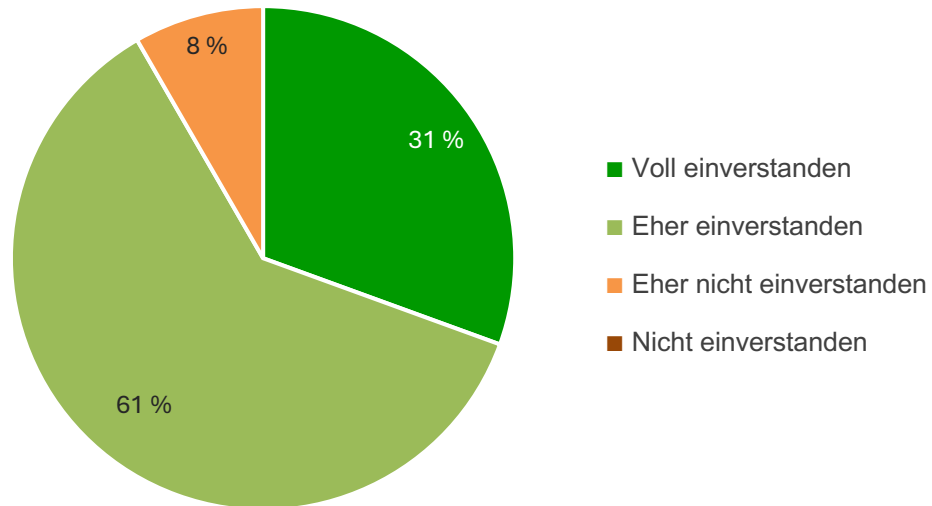


Abbildung 1: Zustimmungswerte strategische Stossrichtungen (100 % = 36 Antworten)

## Handlungsfelder

Entsprechen die 9 Handlungsfelder den relevanten Entwicklungen im Kulturbereich?

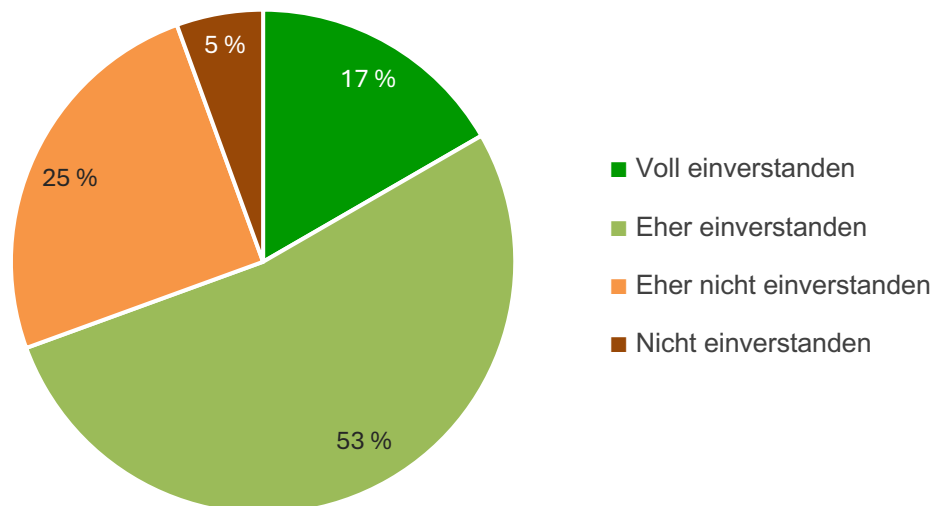


Abbildung 2: Zustimmungswerte Handlungsfelder (100 % = 36 Antworten)

## Wirkungsziele und Massnahmen

Tragen die 17 Wirkungsziele und die zugehörigen Massnahmen Ihrer Einschätzung nach grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung des Kulturbereichs bei?

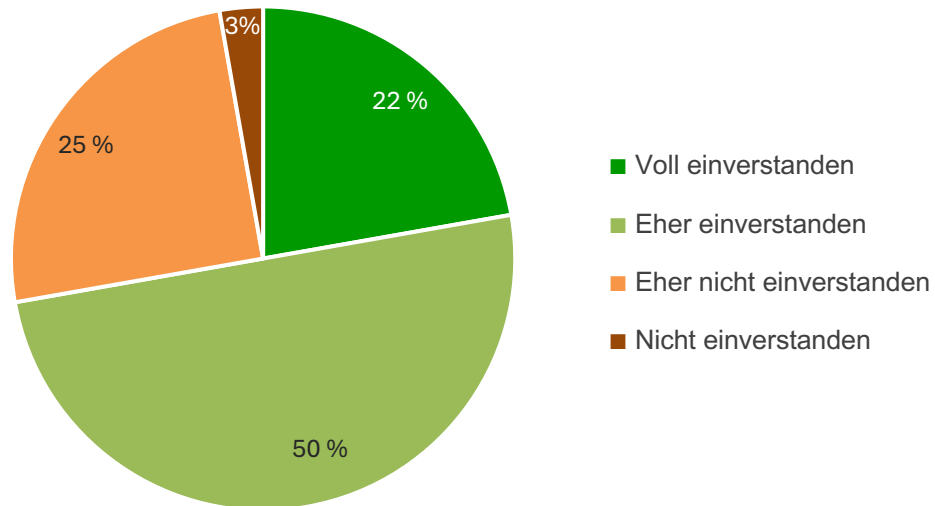


Abbildung 3: Zustimmungswerte Wirkungsziele und Massnahmen (100 % = 36 Antworten)

### 3.3 Auswertungstabelle Vernehmlassung

Einzelne Themen haben eine hohe Anzahl kritischer Anmerkungen und Anregungen ausgelöst. Am häufigsten in den Rückmeldungen aufgegriffen wurde das Thema Fair Pay. Ausserdem wurden die Themenbereiche kulturelle Bildung und Kulturvermittlung in vielen Rückmeldungen aufgegriffen. Auch zu den Referenzinstitutionen und den Kriterien für die Förderung von Kulturinstitutionen gab es mehrere Rückmeldungen und ebenso gab es den Wunsch nach einer ausführlichen Würdigung der Basler Fasnacht als immaterielles UNESCO-Kulturerbe. In der Zusammenfassung der Vernehmlassungsstellungen wird die Häufigkeit summarisch dargestellt, jeweils pro Gruppierung: politische Parteien, Verbände und Interessensvertretungen sowie Kulturakteurinnen und -akteure.

## Teil I: Rechtliche Grundlagen, strategische Vorgaben, Zuständigkeiten und Schnittstellen

### Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
Einzelne Parteien, Verbände und Kulturinstitutionen fordern eine Strategie, welche die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie im trinationalen Kontext weiterentwickelt. Dies soll durch die Aufnahme eines spezifischen Wirkungsziels flankiert werden, das konkrete Massnahmen zur strategischen Vertiefung der regionalen Kulturpartnerschaft und trinationalen Zusammenarbeit verbindlich festlegt.	<p>Der Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (SG 494.100) ist 2022 in Kraft getreten und bildet eine stabile Grundlage für die Kulturpartnerschaft in der Region. Der Erneuerung des Vertrags waren mehrjährige Verhandlungen vorausgegangen. Die zweite Säule der Kulturpartnerschaft ist die gemeinsame Projektförderung, die wesentlich über die bikantonalen Fachausschüsse BS/BL umgesetzt wird und deren rechtliche Grundlage 2024 erneuert wurde (SG 494.830).</p> <p>Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieses Regelwerk leitend für die Förderpraxis beider Verwaltungen ist.</p> <p>Der Regierungsrat ist zudem der Auffassung, dass die Kultur mit dem Forum Kultur der Oberrheinkonferenz grenzüberschreitend gestärkt wird. Dieser Hinweis wurde im Kapitel 4.5 ergänzt.</p>

## Schnittstellen zwischen Präsidial- und Erziehungsdepartement

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>In der Stellungnahme eines Kulturanbieters wird das Fehlen einer Strategie im Bereich Jugendkultur und die mangelnde Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Präsidialdepartement als Lücke identifiziert.</p> <p>Gefordert wird zudem eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Präsidialdepartement in Bezug auf die kulturelle Bildung an Schulen.</p>	<p>Die Projektförderung der Jugendkultur wird vom GGG Kulturkick und von der Abteilung Kultur sowie teilweise in Zusammenarbeit mit dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt umgesetzt. In seinem Bericht zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (Ratschlag 19.1162.03 vom 29.09.2021) hat der Regierungsrat eine klare Definition des Bereichs vorgenommen.</p> <p>Das Erziehungsdepartement fördert die begleitete Jugendarbeit, was unter anderem auch jugendkulturelle Aktivitäten umfassen kann. Der Dialog zwischen den Zuständigen beider Departemente wird kontinuierlich geführt, dabei werden Schnittstellen und Synergien besprochen und verbessert.</p> <p>Zur Zusammenarbeit zwischen Erziehungsdepartement und Präsidialdepartement im Bereich Förderung der kulturellen Bildung an Schulen siehe die Ausführungen weiter unten zu «Kultur ermöglicht Teilhabe und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt».</p>

## Teil II: Handlungsprämissen und Vision

### Kulturverständnis

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Einzelne Parteien und nahezu alle Interessensvertretungen von freischaffenden Kulturschaffenden haben darauf hingewiesen, dass die «Nicht-Etablierung» von Alternativkultur kein Defizit, sondern ein Gestaltungsprinzip kultureller Vielfalt sei. Ihrer Ansicht nach wird der eigenständige kulturpolitische Wert der Alternativkultur und des freien Kulturschaffens im Kulturleitbild zu wenig gewürdigt. Die Begriffe «Hochkultur» und «Alternativkultur» erschienen dabei als Gegensätze, was nicht mehr der heutigen kulturellen Praxis entspreche. In manchen Rückmeldungen wird der vollständige Verzicht auf den Begriff «Alternativkultur» gefordert, denn er sei abwertend.</p>	<p>Der Regierungsrat anerkennt den gestaltenden und eigenständigen Wert des Kulturschaffens der Freien Szene in allen Sparten. Es ist ihm bewusst, dass mit dem Begriff «Alternativkultur» nicht alle Akteurinnen und Akteure einverstanden sind. Der Begriff kommt aus den 1980er-Jahren und wird von vielen heute nicht mehr als zeitgemäss erachtet.</p> <p>Zugleich hält der Regierungsrat fest, dass der Begriff «Alternativkultur» auch im Initiativtext der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» so verwendet wurde. Im Rahmen der Umsetzung der Initiative wurden die beiden Begriffe «Jugendkultur» und «Alternativkultur» entsprechend definiert, dem Förderbereich wurde per Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes ein Mindestanteil von 5 Prozent am jährlichen ordentlichen Kulturbudget des Kantons zugewiesen (Ratschlag 19.1162.03 vom 29.09.2021). Der Regierungsrat bezieht sich in der Begriffsverwendung im vorliegenden Kulturleitbild auf diese gesetzliche Verpflichtung, die seit 2022 besteht. Die in diesem Zusammenhang etablierten Begriffsdefinitionen wurden unter Einbezug von Kulturschaffenden aller Sparten erarbeitet.</p>

## Geltungsbereich Kulturleitbild

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Vereinzelt wird von Parteien bemängelt, dass im Kulturleitbild keine Aussagen gemacht werden zu Kulturangeboten, die nicht im Rahmen der kantonalen Kulturförderung unterstützt werden. Diese sollten in den Handlungsprämissen in ihrer Wechselwirkung mit dem geförderten Angebot Erwähnung finden. Das finanzielle Engagement des Kantons sollte grundsätzlich auch auf mögliche marktverzerrende Effekte hin geprüft werden. Dies gelte besonders für Sparten, in denen ein breites Angebot selbsttragend ist.</p> <p>Vereinzelt wird in diesem Zusammenhang auch auf das Fehlen einer Strategie für die St. Jakobshalle und auf die Kontroverse um die geplante Umnutzung des Musical Theaters verwiesen.</p>	<p>Der Regierungsrat schätzt die Kulturangebote, die ohne kantonale Förderung selbsttragend oder gewinnorientiert durchgeführt werden, sehr. Der Auftrag zum Kulturleitbild ist indes im Kulturfördergesetz formuliert. Er bezieht sich explizit auf die periodische Festlegung einer Kulturförderpolitik des Kantons.</p> <p>Raumangebote für kommerzielle Veranstaltungen wie die vom Erziehungsdepartement betriebene St. Jakobshalle oder das vom Finanzdepartement im Baurecht abzugebende Musical Theater sollten nicht innerhalb der Vorgaben des Kulturfördergesetzes reguliert werden. Es ist im Gegenteil darauf zu achten, dass diese Betriebe ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit wahren können.</p> <p>Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Kulturförderung dort ansetzen muss, wo Qualität und Vielfalt des Angebots zugunsten der Bevölkerung nicht selbsttragend finanziert werden können.</p>

## Fehlende Konkretisierung des technologischen Wandels in Handlungsfeldern

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Eine Partei sowie mehrere Interessensvertretungen und Kulturakteurinnen und -akteure vermissen Aussagen zur Gestaltung des technologischen Wandels. Die Handlungsprämisse finde zu wenig Niederschlag in den Handlungsfeldern und Wirkungszielen. Insbesondere werden konkrete Aussagen zur Entwicklung und zum Einsatz von KI vermisst und es wird die Frage aufgeworfen, ob hierfür ein eigenes Handlungsfeld definiert werden sollte.</p>	<p>In der Kulturförderung stellen sich spezifische Herausforderungen, die aktuell gesamtschweizerisch diskutiert werden. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um auf nationaler Ebene koordinierte Massnahmen im Umgang mit den Chancen und Herausforderungen der künstlichen Intelligenz zu erarbeiten.</p> <p>Im Bereich Urheberrecht sind das Bundesamt für Kultur BAK sowie das Bundesamt für Kommunikation BAKOM zusammen mit den Branchenverbänden im Austausch, um Selbstdeklarationsregeln oder andere Branchenlösungen zu entwickeln.</p> <p>Der Regierungsrat hält es für richtig, dass die spezifischen Themen im Bereich KI für die Kulturförderung in einem gesamtschweizerisch koordinierten Prozess erarbeitet werden. Er würde es als nicht zielführend und adäquat erachten, wenn der Kanton Basel-Stadt hier einen Sonderweg gehen würde.</p>

## Methodik und Wirkungsorientierung

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Die neue Methodik und insbesondere die Ausrichtung auf Wirkungsziele wird von mehreren Parteien und einigen Kulturakteurinnen und -akteuren explizit begrüsst. Zugleich wird von einigen darauf hingewiesen, dass ein Wirkungscontrolling ohne Indikatoren und Messmethoden nicht durchführbar sei. Andere Parteien, Interessensvertretungen und Kulturakteurinnen und -akteure weisen darauf hin, dass sich die Wirkung von Kunst und Kultur nur bedingt mit quantitativen Indikatoren messen lasse. Es wird betont, dass es herausfordernd sein könnte, geeignete Indikatoren zu finden.</p> <p>Einige Kulturakteurinnen und -akteure betonen, dass eine transparente Kommunikation in der Umsetzung notwendig sei. Einige Vernehmlassungsteilnehmende fordern, dass die Indikatoren und Bewertungsverfahren in einem partizipativen Prozess mit den Kulturbetrieben erarbeitet werden sollen.</p>	<p>Die Entwicklung der Indikatoren und Messmethoden erfolgt in Zusammenarbeit mit einem darauf spezialisierten professionellen Anbieter, der auch andere Kulturförderstellen diesbezüglich bereits beraten hat.</p> <p>Das Wirkungscontrolling wird nicht als Instrument für die Bewertung der künstlerischen Qualität einzelner Leistungen eingesetzt, sondern stellt ein Führungsinstrument des Regierungsrats für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts dar. Es erlaubt dem Regierungsrat, die Erreichung der definierten kulturpolitischen Ziele über längere Zeiträume hinweg zu überprüfen, Massnahmen weiterzuentwickeln, Prioritäten zu setzen und aus Erfahrung zu lernen.</p> <p>Es ist korrekt, dass die Wirkung von Kunst und Kultur sich nicht mit rein quantitativen Indikatoren erfassen lässt. Aus diesem Grund basiert das Wirkungscontrolling auf einem Methodenmix aus Kennzahlen (bspw. Gesuchstatistiken) und qualitativen Einschätzungen (Feedbackrunden mit Anspruchsgruppen und Fachpersonen). Darüber hinaus sind Befragungen von Kulturschaffenden und der Bevölkerung ebenso wie Publikumsbefragungen vorgesehen.</p> <p>Die Kulturakteurinnen und -akteure werden transparent über die geplante Umsetzung informiert werden.</p>

## Strategische Stossrichtung A: Kulturförderung unterstützt freies Arbeiten, künstlerische Qualität und Innovation

### Überprüfung der Fördermechanismen, insbesondere im Bereich Musik

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Einer Partei und zwei Verbänden genügt es nicht, dass einzelne Fördergefässe evaluiert werden. Sie fordern eine gesamtheitliche Überprüfung der Fördermechanismen. Sie wünschen sich insbesondere, dass die umfassende Überprüfung der Musikförderung, die im Kulturleitbild 2020–2025 als Massnahme definiert war, durchgeführt wird.</p>	<p>Der Regierungsrat verweist darauf, dass mit dem Clubbarometer als jährliche integrale Auswertung des Clubfördermodells, mit der aktuell laufenden Evaluation des Fachausschusses Musik BS/BL und mit der in der letzten Periode durchgeführten Evaluation der Orchesterförderung eine weitgehende Überprüfung der Musikförderung demnächst abgeschlossen sein wird. Die einzig verbleibende Lücke ist die Überprüfung der Popförderung, die durch das Musikbüro Basel im Auftrag des Kantons ausgerichtet wird. Diese wird im Rahmen der Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses vorgenommen.</p> <p>Im Jahr 2026 ist im Rahmen des Wirkungscontrollings fürs Kulturleitbild eine erstmalige übergeordnete Befragung der Kulturakteurinnen und -akteure aller Sparten und Bereiche im Sinne einer Status-quo-Erhebung geplant. Der Regierungsrat ist bereit, gesamtheitliche Anpassungen der Fördermechanismen zu prüfen, sollten die Ergebnisse der Befragung die Notwendigkeit nahelegen.</p>

## Umsetzung Fair Pay

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Von der Mehrheit der Parteien, von allen Interessensvertretungen und von vielen Kulturakteurinnen und -akteuren wird die Aufnahme des Themas Fair Pay ins Kulturleitbild begrüsst. Zugleich weisen mehrere Vernehmlassungsteilnehmende darauf hin, dass dies ohne eine substantielle Erhöhung der Förderbeiträge insbesondere für kleinere Institutionen und Projekte der Freien Szene schwer zu leisten sei. Es wird geltend gemacht, dass die Verantwortung bei der kantonalen Kulturförderung liege und nicht an die privaten Projektträgerinnen und -träger abgegeben werden soll.</p> <p>Vereinzelt wird gefordert, dass ein zusätzliches Handlungsfeld «Arbeiten in der Kultur» eingeführt werden sollte. Die Lebens- und Berufsrealitäten professioneller Kulturschaffender würden nach der Behandlung in einem eigenen Handlungsfeld verlangen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass besonders freischaffende Kulturschaffende durch prekäre Einkommensverhältnisse betroffen sind und der sozialen Sicherheit umfassender Rechnung zu tragen sei.</p> <p>Die Meinungen der politischen Parteien gehen bei diesem Thema weit auseinander. Während die einen fordern, dass der Finanzbedarf zwingend anzupassen sei, um Fair Pay zu ermöglichen, fordern die anderen klare Aussagen über die Grenzen staatlicher Verantwortung und über die Konsequenzen einer erhöhten Selektivität für die Projektvielfalt.</p>	<p>Der Regierungsrat möchte auf der Basis des neuen Kulturleitbilds einen Beitrag leisten an die Verbesserungen des Fair Pay im Kulturbereich. Mit diesem zentralen Anliegen schliesst er sich Bestrebungen auf Bundesebene an, die finanzielle Situation von Kulturschaffenden zu stabilisieren und deren professionelle Leistungen als solche anzuerkennen.</p> <p>Zugleich muss klar festgehalten werden, dass Kulturschaffende auch eine Eigenverantwortung für ihre Arbeits- und Lebenssituationen haben ebenso wie Kulturbetriebe eine Arbeitgeberverantwortung haben. Die vollumfängliche Zuweisung der Verantwortung an die Kulturförderung lehnt der Regierungsrat ab.</p> <p>Die Annäherung an Fair Pay wird nur Schritt für Schritt und im Prozess gelingen. Dabei verfolgt der Regierungsrat das Ziel, innerhalb der nächsten Jahre eine konsistente sowie interkantonal und auf die nationalen Bestrebungen abgestimmte Praxis zu etablieren.</p> <p>Für die zweite Hälfte 2026 ist eine Befragung der Kulturakteurinnen und -akteure geplant. Sie wird zur Erhebung des Status quo auch in diesem Bereich beitragen.</p> <p>Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass in Basel-Stadt seit 2022 ein gesetzlicher Mindestlohn für alle Branchen gilt.</p>

## Qualitätsbegriff

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Vereinzelte Interessensvertretungen werfen die Frage nach der Definition von Qualität auf. Selektive Förderung mit Fokus auf Qualität dürfe nicht auf Kosten der Vielfalt gehen. Es sollten nicht dieselben Kriterien für alle Förderbereiche angewandt werden.</p>	<p>Die qualitative Prüfung der jeweiligen Kulturangebote für die Basler Bevölkerung findet jeweils durch Fachexpertinnen und -experten und unter Beizug von Jurys statt.</p> <p>Der Regierungsrat ist einverstanden mit der Einschätzung, dass diese Beurteilung anhand von spezifischen Kriterien erfolgen soll, die nicht für alle Bereiche homogenisiert werden können. Dies wird bereits heute so praktiziert und soll beibehalten werden.</p>

## Breitenförderung und Spitzenförderung

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Eine Partei und mehrere Verbände drücken ihre Besorgnis darüber aus, dass eine selektivere Projektförderung zulasten der Vielfalt und Breite gehen könnte. Die kulturelle Vielfalt sei ein wichtiger Nährboden für die Attraktivität und Strahlkraft Basels. Sie wünschen sich, dass dem im Kulturleitbild besser Rechnung getragen wird. Sie machen darauf aufmerksam, dass eine Spitzenförderung eine Breitenförderung als Grundlage bedinge. Auch Exzellenzförderung müsse mehrdimensional verstanden und kommuniziert werden.</p>	<p>In der Förderung wird explizit zwischen Breitenförderung und Spitzenförderung unterschieden. Diese Unterscheidung ist konsistent und basiert auf dem Kulturfördergesetz (§ 11 Abs. 2). Die Förderquoten orientieren sich an den unterschiedlichen Zielwerten: Zielt ein Förderprogramm auf Niederschwelligkeit und Breite, so wird es weniger selektiv ausgerichtet als bei der Förderung künstlerischer Exzellenz, wo insbesondere die hohe Selektivität einen Promotionseffekt für die Kulturschaffenden generiert.</p> <p>Sowohl in der Breiten- wie in der Spitzenförderung werden mehrdimensionale Qualitätskriterien angewandt.</p>

## Strategische Stossrichtung B: Kultur ermöglicht Teilhabe und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt

### Zugänglichkeit und Inklusion

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Das Handlungsfeld wird mehrfach begrüsst, um einen gleichwertigen Zugang für unterschiedliche Anspruchsgruppen zu ermöglichen. Und obwohl Kulturinstitutionen bereits strukturelle Barrieren abbauen, fordern vereinzelte politische Parteien noch deutlich niedrigere Hürden. Im Fokus stehen dabei barrierefreies Bauen, günstigere Preise und eine verständlichere Ansprache.</p> <p>Grundsätzlich stellen einzelne Parteien, Verbände und Kulturinstitutionen fest, dass Wissen vorhanden sei, doch die aufwendige Umsetzung der Projekte oft an fehlenden Ressourcen scheitere. Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Teilhabe und Inklusion konkret geplante Aktivitäten und Massnahmen fehlen würden.</p>	<p>Die möglichst niederschwellige Zugänglichkeit der Kulturangebote ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Viele Kulturinstitutionen und auch die Abteilung Kultur haben in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren wichtige Massnahmen umgesetzt. Die Fortführung dieser Massnahmen ist unbestritten, wird aber im Kulturleitbild nicht erwähnt, da es sich nicht um neue Initiativen handelt.</p> <p>So sind die Vorschriften beim Bauen vorhanden. Die SIA-Norm 500 zielt darauf ab, jeden Bau für alle ohne Diskriminierung zugänglich zu machen, so auch Kulturbauten.</p> <p>Die Caritas KulturLegi erhält seit 2019 einen Betriebsbeitrag des Kantons Basel-Stadt und ist für subventionierte Kulturinstitutionen verbindlich. Damit erhalten finanzschwache Personen vergünstigten Eintritt, nicht nur in der Kultur, sondern auch für andere Freizeitangebote.</p> <p>Die Initiative KulturCommunity der Abteilung Kultur setzt sich seit vielen Jahren für eine breite Zugänglichkeit zu kulturellen Angeboten in Basel ein. Gemeinsam mit Basler Institutionen und Kulturschaffenden stellt sie für Menschen in prekären Lebenssituationen gratis Kulturangebote zur Verfügung. Dafür wird mit aktuell 28 Selbstvertretungsorganisationen in der Region zusammengearbeitet. Dieses Angebot wird fortgeführt.</p> <p>Mehrkosten für inklusive Angebote können bereits heute im Rahmen der Projektförderung als anrechenbare Kosten im Finanzierungsplan ausgewiesen werden.</p> <p>Die institutionelle Öffnung von Kulturinstitutionen ist ein langfristiger Prozess. Als zentrale neue Massnahme sollen in der nächsten Periode systematische Feedbackrunden zwischen Anspruchsgruppen und Kulturveranstaltenden entwickelt werden, die einen direkten Dialog ermöglichen und so zur Senkung von Schwellen beitragen.</p>

## Kulturelle Bildung an Schulen

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Gemeinden, einzelne Parteien und Verbände ebenso wie mehrere Kulturinstitutionen weisen darauf hin, dass die kulturelle Bildung und Vermittlung an Schulen strategisch gestärkt werden sollten, um mehr Teilhabe zu erreichen. Gefordert wird eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Präsidialdepartement. Konkret orientieren sich die Wünsche an Modellen wie in den Kantonen Aargau (Kultur macht Schule) oder Zürich (Schule+Kultur), etwa durch die Schaffung einer spezialisierten Fachstelle für Kulturvermittlung.</p> <p>Davon erhoffen sich insbesondere einzelne Parteien eine stärkere Sichtbarkeit und Förderung migrantischer Kultur, um die gesellschaftliche Realität besser abzubilden.</p>	<p>Der Regierungsrat hat sich zu diesem Anliegen mit seiner Stellungnahme zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs – aus bestehenden Ressourcen» (23.5123) geäußert. Er lehnt die Schaffung einer neuen Fachstelle «Schule und Kultur» im Erziehungsdepartement ab, die den Zugang zu Kulturangeboten an den Schulen zentral steuert. Die Neukonzeption des Basler Bildungsservers (<a href="http://www.edubs.ch">www.edubs.ch</a>) ist in Planung. Das Erziehungsdepartement wird die Gelegenheit nutzen, die Informationen und Dienstleistungen für die Schulen zu überprüfen und wo nötig anzupassen.</p> <p>Neben der vom Erziehungsdepartement geführten Datenbank «Schule und Theater» bestehen verschiedene von Fachpersonen professionell geführte Plattformen, die strukturiert und stets aktuell Informationen zu den Angeboten in der Region vermitteln.</p> <p>Darüber hinaus liegt es in der Fachverantwortung der Lehrpersonen, Bezüge zum Lehrplan 21 herzustellen und entsprechende Kulturbesuche in den Unterricht einzubetten.</p>

## Kulturvermittlung

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Die Kulturvermittlung wird von mehreren Parteien und Verbänden als zentral erachtet. Es wird begrüsst, dass sie im Kulturleitbild berücksichtigt wird. Einige plädieren dafür, sie noch stärker einzubeziehen und auch mit mehr Mitteln auszustatten.</p> <p>Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass Qualitätsansprüche die Bedeutung der Vermittlungsarbeit nicht in den Schatten stellen dürfen.</p>	<p>Der Fokus auf Qualität ist ein Kriterium, das auch für eine professionelle Kulturvermittlung gilt und diese nicht in Konkurrenz zu den anderen Fördergefässen stellt.</p> <p>Es ist für den Regierungsrat unbestritten, dass der Kulturvermittlung ein hoher Stellenwert zukommt und sie auch künftig angemessen gefördert werden soll.</p> <p>Kulturvermittlung ist bereits heute ein Bestandteil von fast allen Staatsbeitragsverträgen im Kulturbereich. Zudem ist sie sowohl gesetzlicher Auftrag der kantonalen Museen, der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt wie auch der Kulturförderung. Auf dieser Basis fördert die Abteilung Kultur seit vielen Jahren die Kulturvermittlung auch projektbezogen.</p> <p>Die Zuweisung von finanziellen Mitteln an einzelne Institutionen oder Förderprogramme erfolgt nicht via Kulturleitbild, sondern in den kantonalen Regelprozessen mit Einzelanträgen an den Regierungsrat und den Grossen Rat.</p>

## Erinnerungskulturen

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Einzelne Parteien und Kulturinstitutionen betonen die Relevanz des Handlungsfelds «Erinnerungskulturen und gesellschaftlicher Zusammenhalt». Bezugnehmend auf politische Vorstösse wird eine Benennung konkreter Themen gefordert, etwa die kritische Aufarbeitung der Kolonialgeschichte oder die Geschichte des jüdischen Lebens in Basel. Zugleich wird das Fehlen einer Definition des Begriffs «Erinnerungskulturen» bemängelt. Ein Einzelvotum fordert, die Fotografie konzeptuell in die Planung einzubinden.</p> <p>Bei der Bearbeitung des Handlungsschwerpunkts sollen die Bevölkerung und verschiedene Anspruchsgruppen miteinbezogen werden. In Bezug auf die Förderung von Vermittlungsprojekten zur Basler Geschichte wird gefordert, dass Schulen stärker eingebunden und explizit erwähnt werden.</p> <p>Im Bereich der Provenienzforschung an den kantonalen Museen wird gefordert, die Mittel für die Provenienzforschung in das ordentliche Budget der Museen zu überführen.</p>	<p>Der Regierungsrat ist erfreut über die generell positive Reaktion zur erstmaligen Aufnahme des Handlungsfelds «Erinnerungskulturen und gesellschaftlicher Zusammenhalt» in das Kulturleitbild.</p> <p>Er ist indes überzeugt davon, dass der offene Ansatz eine vorschnelle Einengung auf spezifische Themen verhindert. Es wäre methodisch nicht zu rechtfertigen, wenn noch vor der Auslegeordnung und Analyse in einem Vorprojekt die Themen konkretisiert würden. Eine Studie zu weniger sichtbaren Themen der Basler Geschichte soll neben einer thematischen Konkretisierung des Handlungsbedarfs auch die Frage nach der Rolle des Staats in Bezug auf die Aufarbeitung und Vermittlung klären. Sie wird zudem Grundlage sein für die Beantwortung von politischen Vorstössen zu historischen Themen (u. a. jüdische Geschichte, Kolonial- und Migrationsgeschichte). In der Bearbeitung wird der Dialog zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen ermöglicht.</p> <p>Träger von Erinnerungskulturen sind verschiedene Medien. Dazu gehören neben Objekten in Sammlungen oder im öffentlichen Raum sowie Archivalien selbstverständlich auch visuelle und audiovisuelle Medien wie beispielsweise die Fotografie, aber auch der Film.</p> <p>Die Massnahme «Vermittlungsprojekte zur Basler Geschichte fördern» schliesst den Miteinbezug der Bevölkerung bzw. der Zivilgesellschaft ein, um Zugänge zu weniger sichtbaren Themen der Basler Geschichte zu erleichtern. Schulen sowie das Erziehungsdepartement werden im Rahmen der Studie und der damit angestrebten Klärung der Rolle der staatlichen Institutionen einbezogen.</p> <p>Bezüglich Provenienzforschung erachtet der Regierungsrat die Aufnahme der Mittel in das Globalbudget der Museen derzeit als noch nicht sinnvoll und lehnt sie daher zum momentanen Zeitpunkt ab. Er ist der Ansicht, dass zuerst noch ein besserer Überblick über die zu beforschenden Bestände geschaffen werden muss. Erst auf dieser Basis ist eine Abschätzung des langfristigen Bedarfs der einzelnen Museen seriös bestimmbar.</p>

## Strategische Stossrichtung C: Kulturschaffen und Kulturpflege zukunfts- wirksam fördern

### Referenzinstitutionen und Kriterien für Staatsbeiträge an private Trägerschaften

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Hinsichtlich der Benennung und Definition von Referenzinstitutionen gehen die Meinungen der Parteien sowie der Kulturakteurinnen und -akteure auseinander. Während einige die Neudefinition positiv beurteilen, äussern andere und insbesondere auch die Interessensvertretungen der Kulturschaffenden die Befürchtung, dass strukturelle Ausschlüsse produziert werden. Kritisch wird zudem bemerkt, dass das Kulturleitbild einerseits bereits Kriterien definiert und andererseits die Ausarbeitung von Kriterien als Massnahme nennt. Interessensvertretungen fordern, dass die Kriterien für Bewertungen im Dialog mit den Kulturakteurinnen und -akteuren ausgearbeitet werden. Sie befürchten ein «Statusmodell», das zur Lähmung von Innovation und Entwicklung führen könnte.</p>	<p>Der Regierungsrat anerkennt die kritisierte Unschärfe im Entwurf und hat die Formulierungen präzisiert.</p> <p>Unter Referenzinstitutionen versteht der Regierungsrat Kulturinstitutionen, die nachweislich eine sehr hohe Wirkung beim Publikum und in der Fachwelt haben. Mit ihrem Programm haben sie entweder eine Alleinstellung als Anbietende für die Bevölkerung der Region oder mindestens landesweite Ausstrahlung. Von Referenzinstitutionen wird im Hinblick auf Wirksamkeit zugunsten der Reputation des Kulturstandorts (bspw. internationale Kooperationen) und auch in Bezug auf Leistungskennzahlen (bspw. Besucherzahlen) mehr erwartet als von anderen Institutionen. Die Anforderungen werden jeweils im Dialog mit den Institutionen ausgearbeitet und in den Leistungsverträgen festgehalten. Sie können je nach Angebotsstruktur und Art der Institution variieren.</p> <p>Die Förderwürdigkeit der anderen Institutionen wird dadurch nicht infrage gestellt. Die Unterscheidung soll im Gegenteil sichern, dass diese nicht mit Anforderungen konfrontiert werden, die jenseits ihres Leistungsauftrags liegen.</p>

## Festivalförderung

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende kritisieren den Schwellenwert von 150'000 Franken pro Festivalsausgabe. Dieser erscheint willkürlich gewählt, im Gegenzug wird eine kriterienbasierte Unterscheidung gefordert. Mehrfach wird betont, dass Festivals mehr Planungssicherheit benötigen und sich eine mehrjährige Förderung wünschen. Zudem würden die strukturellen Probleme der Festivalformate im Bereich der Jugend- und Alternativkultur sowie der kleineren und mittleren Festivals nicht erwähnt. Es wird konstatiert, dass Fair Pay im Bereich der Festivals mit den aktuell zur Verfügung gestellten Förderbeiträgen nicht umsetzbar sei. Auch der hohe Stellenwert der Freiwilligenarbeit werde nicht erwähnt. Es wird mehr Fachexpertise gefordert, damit die definierten Kriterien überhaupt kompetent beurteilt werden können. Fachpersonen, welche die Beurteilung im Hinblick auf Standortrelevanz und Bedeutung vornehmen, müssten einen nationalen und internationalen Horizont haben.</p> <p>Vereinzelt wird kritisiert, dass es kein Konzept und Angebote für Open-Air-Veranstaltungen gebe.</p> <p>Grundsätzlich wird moniert, dass ein umfassendes Festivalkonzept fehle und dieses gemeinsam mit den Kulturakteurinnen und -akteuren entwickelt werden sollte. Dieses sollte nicht nur die grossen professionellen Festivals, sondern auch die kleineren, experimenteller ausgerichteten Anlässe einbeziehen.</p>	<p>Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Planungssicherheit für Festivals im Rahmen der Förderung durch den Swisslos-Fonds erhöht werden kann. Er wird sich im Rahmen seiner Stellungnahme zur Motion Jo Vergeat und Consorten betreffend «Anpassung der Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt zur mehrjährigen Unterstützung etablierter Festivals» (25.5581) dazu äussern.</p> <p>Der Förderschwerpunkt Festivals zur Stärkung des Kulturstandorts (2026–2031) wird Teil eines modularen Festivalkonzepts sein, das aktuell in Erarbeitung ist. Wie bisher sollen kleinere ebenso wie grössere Festivals gefördert werden. Für alle geförderten Festivals soll durch ein transparentes Fördersystem die Planungssicherheit erhöht und eine stärkere Positionierung im Kulturangebot ermöglicht werden.</p> <p>Im Rahmen des Förderschwerpunkts werden Festivals gefördert, die hohe finanzielle Beiträge aus dem Swisslos-Fonds erhalten.</p> <p>Die Schwelle wird von 150'000 auf 140'000 Franken gesenkt. Um eine einheitliche Behandlung in Relation zu Kulturinstitutionen mit Staatsbeiträgen vergleichbarer Höhe sicherzustellen, wird von Festivals mit Beiträgen ab 140'000 Franken erwartet, dass sie künftig analogen Anforderungen entsprechen und ein analoges Reporting erfüllen. Die Begleitung der Festivals mit hohen Finanzierungsbeiträgen erfolgt federführend durch die Abteilung Kultur in Zusammenarbeit mit dem Swisslos-Fonds.</p> <p>Das Festivalkonzept wird im Lauf des Jahres 2026 vorgelegt und Antworten auf die Frage der Festivalförderung für grosse wie auch für kleinere Festivals und deren Finanzbedarf geben. Die Kulturschaffenden und Veranstaltenden werden auf der Basis des ausgearbeiteten Entwurfs konsultativ einbezogen werden.</p> <p>Die Nutzung des öffentlichen Raums für Open-Air-Festivals ist ebenso wie für andere Veranstaltungen im Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (SG 724.100) geregelt. Die Belegungspläne sind online einsehbar, die Allmendverwaltung bietet Beratung für Vorabklärungen an. Der Regierungsrat sieht hier keinen weitergehenden Handlungsbedarf.</p>

## Kulturtaxe

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Vonseiten der Interessensvertretung der bildenden Kunstschaffenden wird gefordert, dass Basel Tourismus neben der Kurtaxe eine Kulturtaxe einführt zugunsten kleiner Kulturräume und Projekte.</p>	<p>Der Regierungsrat lehnt es ab, neben der Kurtaxe, die in Basel «Gasttaxe» heisst, eine weitere Abgabe einzuführen. Einnahmen der Gasttaxen fliessen in die Erstellung und den Unterhalt der touristischen Infrastruktur. Alle Hotelgäste, welche die Gasttaxe bezahlen, erhalten die BaselCard. Mit dieser fahren sie kostenlos im öffentlichen Verkehr der Stadt Basel und Umgebung und profitieren von attraktiven Kultur- und Freizeitangeboten. Kinder bis zum 12. Altersjahr erhalten die BaselCard unentgeltlich. Die Relevanz des Kulturangebots für den Tourismus und die Bewerbung von Basels Kulturangeboten in den Beherbergungsbetrieben ist somit sichergestellt. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist das Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (SG 650.400). Das Gesetz hält fest, dass aus den Einnahmen keine ordentlichen kantonalen Aufgaben finanziert werden dürfen, weshalb ein Einsatz der Mittel für Direktbeiträge innerhalb der Kulturförderung ausgeschlossen ist.</p>

## Ökologische Verantwortung

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Dieses neue Handlungsfeld wird im Grundsatz begrüsst. Einzelne Voten bemerken, dass die Ziele zu wenig ambitioniert seien und dass der Kanton effektivere Massnahmen formulieren könnte wie beispielsweise einen kostenlosen ÖV für Kulturbesuche. In diesem Zusammenhang wird auch bemängelt, dass keine quantifizierbaren Zielvorgaben für die einzelnen Kulturbetriebe formuliert werden. Eine Partei fordert, dass alle öffentlich finanzierten Kulturinstitutionen und Kulturveranstaltungen Klimabilanzen erstellen müssten und in die Leistungsvereinbarungen konkrete Massnahmenpläne mit Reduktionszielen aufgenommen werden sollten. Die Umsetzung sollte durch Fachpersonen unterstützt werden. Von einer anderen Partei wird angeregt, dass nicht nur die grossen Kulturbetriebe, sondern auch Kulturanbietende mit kleinerem Budget durch den Kanton finanzierte Beratungen in Anspruch nehmen können sollten.</p>	<p>Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Kulturbereich im Rahmen der kantonalen Gesamtstrategie seinen Beitrag leistet. Er lehnt es ab, der Kultur darüber hinausgehende Ziele und Massnahmen zu geben.</p> <p>In Bezug auf die Besuchermobilität verweist der Regierungsrat darauf, dass die aktuell vorliegenden Strategien und Vorgaben sich ausschliesslich auf Scope 1 beziehen. Sobald die gesamtkantonale Strategie für Scope 3 definiert ist, kann deren Umsetzung auch im Kulturbereich sinnvoll diskutiert werden.</p> <p>Sofern die entsprechende Nachfrage besteht, können Beratungsangebote auch für kleine Kulturinstitutionen geprüft werden. Aktuell werden die Institutionen priorisiert, die der künftigen Klimawirkungsabschätzung gemäss § 47a USG unterliegen. Dies betrifft jene Institutionen, die einen Beitrag von über 1.5 Millionen Franken über vier Jahre erhalten.</p>

## Basler Fasnacht

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Mehrere Fasnachtsorganisationen und politische Parteien vermissen im Entwurf des Kulturleitbilds eine ausführliche Würdigung der Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturerbe. Sie machen darauf aufmerksam, dass der Kanton vielfältige Leistungen zugunsten der alljährlichen Durchführung und der Tradierung der Fasnacht erbringt und möchten mit Verweis auf die UNESCO-Konvention von 2003 sicherstellen, dass die dort festgehaltenen Grundsätze von der Stadt Basel auch in Zukunft gewahrt werden. Sie erwarten vom Kanton keine finanziellen Beiträge, sondern eine Verankerung als ermöglichende Rahmenpolitik mit dem Ziel der Weitergabe an künftige Generationen.</p>	<p>Der Regierungsrat anerkennt die Relevanz der Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturerbe und als Aushängeschild der Stadt Basel.</p> <p>Er verweist darauf, dass auch die Münsterbauhütte seit 2020 im Rahmen einer europäischen Kandidatur für das Bauhüttenwesen in Europa in das UNESCO-Register Guter Praxisbeispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Die Abteilung Kultur setzt sich für die periodische Ergänzung und Aktualisierung der Einträge zum Kanton Basel-Stadt auf der Liste der Lebendigen Traditionen in der Schweiz ein. Diese wird vom Bundesamt für Kultur BAK koordiniert und beinhaltet neben der Basler Fasnacht unter anderem auch die Basler Herbstmesse, ebenso wie den einzigartigen Anlass des «Vogel Gryff».</p> <p>Die Tradierung von immateriellem Kulturerbe bedingt gemeinsames Praktizieren und in vielen Fällen auch gute Rahmenbedingungen durch die kantonalen Behörden. Dies gilt insbesondere für die Grossveranstaltung Basler Fasnacht.</p> <p>Der Regierungsrat möchte dem Anliegen nach einem eigenen Wirkungsziel zugunsten der Sicherung und Tradierung des immateriellen Kulturerbes entgegenkommen. Als Massnahmen schlägt er vor, dass in enger Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Fasnachts-Comité ein Rahmenkonzept für die kantonalen Leistungen zugunsten der Basler Fasnacht erstellt wird und dass die Abteilung Kultur die Koordination und Begleitung von Antragstellenden für neue Eintragungen auf der Liste der Lebendigen Traditionen in der Schweiz intensiviert.</p>

## Strategische Stossrichtung D: Das Kulturangebot trägt zur Attraktivität Basels bei

### Ausstrahlung und internationale Positionierung

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Von einigen Parteien wird festgestellt, dass die Kultur einen zentralen Standortfaktor bildet, um Basel als lebendigen Lebens- und Wirtschaftsraum sowie als attraktives Reiseziel zu positionieren. Gleichwohl bestehen mit der internationalen Positionierung Zielkonflikte zwischen wirtschaftlicher Förderung und ökologischer sowie sozialer Verantwortung. Diese gelte es zu moderieren.</p>	<p>Der Regierungsrat ist erfreut über die weitgehende Zustimmung zur Standortrelevanz von Kultur. Die Bestrebungen im Handlungsfeld «Ausstrahlung und Lebensqualität» stehen in direktem Bezug zu dem im Legislaturplan 2025–2029 formulierten Ziel, die Exzellenz von Basel als Kulturstandort zu sichern und weiterzuentwickeln. Zugleich hat sich der Regierungsrat ebenfalls im Legislaturplan 2025–2029 dazu bekannt, Basel als nachhaltigen Standort zu positionieren. Dass damit auch das Anliegen eines nachhaltigen Tourismus einhergehen sollte, ist selbstverständlich und wird von Basel Tourismus im Rahmen seiner Strategie auch so umgesetzt.</p> <p>Darüber hinaus verweist der Regierungsrat hier nochmals explizit darauf, dass Kulturinstitutionen in ihren Bemühungen zur ökologischen Nachhaltigkeit entlang der Klimaschutzstrategie und der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» des Kantons unterstützt und sensibilisiert werden.</p>

### Kunst im öffentlichen Raum / Kunst am Bau

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Vereinzelte wird bedauert, dass die Schaffung neuer Grundlagen und Strukturen für das Themenfeld «Kunst im öffentlichen Raum» und «Kunst am Bau» nur langsam voranschreitet. In diesem Zusammenhang wird im Bereich Kunst und Architektur eine kulturpolitische Strategie gewünscht mit einer Fachstelle zur Koordination zwischen den Departementen. Darüber hinaus besteht vonseiten der Interessensvertretung der bildenden Kunstschaffenden die Forderung, ein Prozent der Baukredite jeweils für «Kunst im öffentlichen Raum» / «Kunst am Bau» zu alimentieren.</p>	<p>Kunst im Stadtraum ist im Kulturleitbild 2026–2031 als Massnahme gesetzt. Die konkrete Ausgestaltung ist in Arbeit.</p> <p>Die interdepartementale Kooperation im Rahmen des Dreirollenmodells und darüber hinaus wird berücksichtigt und weiterentwickelt.</p> <p>Der konsultative Dialog mit den Zielgruppen und Interessensvertretungen ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung dieses Bereichs.</p> <p>Der Regierungsrat lehnt eine fixe Festlegung eines Kunstprozents bei allen öffentlichen Bauprojekten ab. Er ist der Ansicht, dass sich nicht jedes Bauprojekt für ein Kunstprojekt eignet und möchte daran festhalten, dass jeweils im Einzelfall entschieden werden soll.</p>

## Kulturjournalismus

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Mehrfach wird von Parteien, Verbänden und Kulturinstitutionen bemängelt, dass der Kulturjournalismus im Kulturleitbild nicht berücksichtigt wird. Es wird gefordert, ihn als wichtiges Element der Kulturproduktion aufzunehmen, sollte der politische Prozess zur allgemeinen Medienförderung zu keinem positiven Ergebnis führen.</p>	<p>Der Regierungsrat äusserte sich zu diesem Anliegen in seiner Stellungnahme zum Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend «Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus» (25.5090): Er ist der Auffassung, dass der Kulturjournalismus relevant ist für den kritischen Diskurs über das Kulturangebot. Die mediale Resonanz insbesondere zum lokalen Kulturangebot ist unbestritten in den letzten Jahren zurückgegangen.</p> <p>Der Kulturjournalismus kämpft wie der Journalismus oder die Medien ganz allgemein mit strukturellen Schwierigkeiten. Der Regierungsrat lehnt eine kantonale Medienförderung ab, die explizit nur den Kulturjournalismus unterstützen soll. Er wird das Anliegen einer kantonalen Medienförderung aufgrund eines entsprechenden Grossratsbeschlusses aber erneut prüfen (GRB 24/43/58G vom 23.10.2024 zum Anzug betreffend einer kantonalen Medienförderung).</p>

## Kulturkommunikation

Anregung/Kritik aus der Vernehmlassung	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>Es wird mehrfach eine neue, übergeordnete Agenda und eine zentrale Website als digitale Drehscheibe gefordert, um mehr Sichtbarkeit für Basels Kultur zu schaffen.</p>	<p>Es bestehen bereits heute mehrere übergeordnete Websites. Gemäss Bevölkerungsbefragung im Vorfeld der Erarbeitung des Kulturleitbilds (siehe Wirkungsbericht zum Kulturleitbild 2020–2025) werden insbesondere die Website von Basel Tourismus und die Website Museen Basel von der Bevölkerung sehr gut angenommen.</p>

Impressum

**Herausgeber**

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel

**Koordination**

Abteilung Kultur, Präsidentialdepartement

Basel, April 2026